

Protokoll der Gemeindeversammlung

5. Sitzung vom 2. Juni 2021

Beginn:	20:00 Uhr
Schluss:	22:00 Uhr
Ort:	Sporthalle Ebni
Vorsitz:	Reding Vestner Maja, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Schmid Martin, Gemeindeschreiber (ohne Stimmrecht)
Stimmzähler:	Leuenberger Dora Sigrist Robert

Anwesende mit Stimmrecht: 245

Anwesende ohne Stimmrecht: 6

Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner begrüsst alle Anwesenden, welche der Einladung des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung in der Sporthalle Ebni gefolgt sind. Die Gemeindepräsidentin erwähnt und begrüsst namentlich die nicht Stimmberechtigten und fordert sie auf, sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben.

Als Berichterstatterin für den Landboten wohnt Dagmar Appelt der Gemeindeversammlung bei.

Zum Geschäft Zentrumsgestaltung ist die Planerin Jacqueline Noa, Noa Landschaftsarchitektur, anwesend. Sie ist nicht stimmberechtigt.

Zum Geschäft Sanierung Turnhalle Drei Linden ist der Planer Sergio Marazzi, Architektur Büro Marazzi Reinhardt, anwesend, der ebenfalls nicht stimmberechtigt ist.

Die Gemeindepräsidentin richtet einen besonderen Willkommensgruss an die Referenten Gemeinderat Urs Müller Gemeinderat Peter Meier.

Die Gemeindepräsidentin weist auf das Schutzkonzept bezüglich Coronavirus hin und bittet, dieses einzuhalten.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung offiziell mit der Feststellung, dass

- die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig angekündigt wurde,
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen,
- die Weisungsbroschüre auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen bereit stand.

Auf der Einladung zur Gemeindeversammlung sind folgenden Geschäfte angekündigt worden:

Traktanden

1. Abnahme Jahresrechnung 2020
2. Umnutzung / Ausbau Turnhalle Drei-Linden
3. Zentrumsgestaltung
4. Übertragung Spielplatz vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin werden keine Beanstandungen gegen Ankündigung, Einladung, Traktandenliste und Aktenauflage erhoben. Auch erfolgt keine Beanstandung des Stimmrechts von anwesenden Personen.

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorschriften somit erfüllt wurden und nach der vorgeschlagenen Traktandenliste vorgegangen werden kann.

**19 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
 Jahresrechnung 2020, Genehmigung**

Ressortvorstand: Urs Müller

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu **beschliessen**:

- Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.

Würdigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'193.28 (Voranschlag: Aufwandüberschuss CHF 19'500.00) ab. Das Ergebnis ist um CHF 224'693.28 besser ausgefallen als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von CHF 205'193.28 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher sich somit per 31. Dezember 2020 auf CHF 34'585'251.66 erhöht.

Laufende Rechnung (steuerfinanziert)

In der Funktion Behörden und Verwaltung sind Mehrkosten von CHF 82'492.62 entstanden. So musste im Steueramt infolge Mutterschaft ein Springer eingesetzt werden, dessen Kosten durch die EO-Entschädigung nicht vollständig kompensiert wurden. Im Bauamt stieg der Stundenaufwand an (CHF 56'630.15). Einnahmenseitig konnten CHF 21'075.00 Mehrerträge durch die Weiterverrechnung von Ingenieurkosten verzeichnet werden. Für die Ausschreibung der ICT-Auslagerung in die Cloud wurde externe Unterstützung beigezogen (CHF 15'508.80).

Der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit verbessert sich um CHF 105'387.92. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden in der Feuerwehr reduziert Weiterbildungen und Übungen statt, was zu Einsparungen führte. Im Weiteren verringerten sich die Abschreibungen im Bereich des Schiesswesens (verzögertes Projekt, Eingänge Subventionen). Weil die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wurde, musste hingegen das Projekt «Innensanierung Schützenhaus» von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht werden (CHF 40'837.60).

Der Bildungsbereich liegt um CHF 90'860.47 unter dem Budget. Auch in diesem Bereich mussten Weiterbildungen und Klassenlager abgesagt werden. Zudem wurde weniger Lernmaterial benötigt, was wohl auf die Beschulung der Kinder zu Hause zurückzuführen sein dürfte. Durch Quarantänefälle und Wartezeiten nach Covid-19-Tests fielen immer wieder Lehrkräfte aus, welche mit Vikariaten ersetzt werden mussten, was zu höheren Personalkosten führte. Bei den Schulliegenschaften fehlen Einnahmen durch Raumvermietungen, im Gegenzug konnten aber Energie- und Reinigungskosten eingespart werden. Die Sanierungskosten des Pausenplatzes Schulhaus Heerenweg liegen unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 und mussten von der Investitions- in die Erfolgsrechnung umgebucht werden. Zudem fallen die Abschreibungen für Mobiliar und Liegenschaft Modulbau erstmals an, welche im Budget noch zu tief eingesetzt waren.

Der Kulturbereich inklusive Sport und Freizeit verbessert sich gegenüber dem Budget um CHF 295'212.61. Die Verbesserung ist mit geschlossenen Anlagen (Museum, Bibliothek, Schwimmbad, Fussballplatz etc.) und nicht durchgeführten Anlässen (Kultur, Turnfest etc.) zu erklären.

Hingegen ist in der Funktion «Gesundheit» festzustellen, dass mehr Pflegestunden geleistet wurden und sich der Bereich um CHF 112'594.89 verteuert hat. Die Vermutung liegt nahe, dass sich Personen vorzugsweise zu Hause durch einen Spitex-Dienst betreuen liessen und den Gang zum Arzt oder ins Krankenhaus mieden.

Im Bereich «Soziales» steigen die Kosten für die Unterstützung von Schweizer Bürgern. Die Kostensteigerung wird durch leicht gesunkene Beiträge an die Ergänzungsleistungen und tiefere Aufwendungen für Asylsuchende aufgehoben. Im Total schliesst der Sozialbereich CHF 37'020.30 besser ab als budgetiert.

Auch der Bereich «Verkehr» schliesst im Budget ab (Verbesserung CHF 27'158.00). Aufgrund des milden Winters musste weniger Winterdienst geleistet und Auftausalz eingekauft werden. Allerdings brachen die Verkäufe von SBB-Tageskarten auf der Gemeinde ein und für den Anteil der Betriebskosten des ZVV wurde eine Rückstellung von CHF 50'000.00 gemacht.

Im Forst bestimmen weiterhin der Borkenkäferbefall und die Beseitigung der dadurch verursachten Schäden die Agenda. Es wurden mehr Bewirtschaftungen in Fremdwäldern durchgeführt, was zu Mehreinnahmen führte. Zudem leistete der Kanton Beiträge zur Bekämpfung des Borkenkäfers und beim Maschinenpark fielen keine grösseren Reparaturen an. Ende Jahr liegt der Bereich Volkswirtschaft CHF 158'626.54 besser als das Budget.

Im Finanzbereich fehlt ein Buchgewinn von CHF 199'300.00, weil der geplante Verkauf der Zürichstrasse 12 noch nicht stattgefunden hat.

Laufende Rechnung (gebührenfinanziert)

Der Wasserbereich schliesst mit einem Minus von CHF 127'054.22 ab, was einer Verschlechterung von CHF 104'354.22 gegenüber dem Budget entspricht. Die Gründe finden sich in Leitungsbrüchen (+ CHF 76'793.14) und der Verbuchung des Projektes «generelle Wasserversorgungsplanung GWP» (CHF 45'974.47), das unter der Aktivierungsgrenze zu liegen kam und nicht wie geplant in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden musste. In der Abwasserentsorgung liegen die Betriebskosten der ARA tiefer als erwartet und höhere Anschlussgebühren reduzierten die Abschreibungen. Deshalb verbessert sich der Abschluss im Abwasserbereich, liegt aber immer noch mit CHF 14'813.04 im negativen Bereich (geplant Minus CHF 60'400.00). Wie erwartet schliesst der Kehrichtbereich positiv ab. Die gestiegene Entsorgungsmenge und die gesunkenen Übernahmepreise der Verwerter verringerten das Plus von budgetierten CHF 35'800.00 auf CHF 23'445.58.

Gemeindesteuern

Das Gesamtsteueraufkommen in der Funktion 9100 «allgemeine Gemeindesteuern» liegt CHF 263'611.54 oder 1,4% unter den Schätzungen des Budgets. Während die Einkommenssteuern 2020 um CHF 198'443.20 über den Schätzungen liegen, schliessen die Einkommenssteuern aus früheren Jahren (-CHF 77'847.80), die Vermögenssteuern (-CHF 101'586.80), die Gewinnsteuern von Unternehmern älterer Steuerjahre (-CHF 116'623.05) sowie die Quellensteuern von natürlichen Personen (-CHF 176'630.87) unter den Erwartungen ab. Vor allem bei Letzteren könnten die zeitweisen Grenzschiessungen einen Einfluss auf die Höhe gehabt haben.

Sondersteuern

Liegenschaften sind im Jahr 2020 nur zurückhaltend gehandelt worden (83 Handänderungen registriert). Freihandverkäufe realisierten in der Regel jedoch Gewinne, welche zu einer Besteuerung führten. Zusammen mit abgearbeiteten Fällen aus Vorjahren wurde das Budget von CHF 1 Mio. nicht erreicht (CHF 926'393.85).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 4'710'800.37 gegenüber geplanten Investitionen von CHF 6'732'700.00 aus. Der Investitionsbetrag liegt tiefer, da kleinere Projekte in der Erfolgsrechnung verbucht werden mussten und grössere Projekte verzögert angelaufen sind (Sanierung Schiesshang Hünikon, Sanierung Wasser- und Quelleitungen oder der Neubau Reservoir Oberhueb). Zudem konnten Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren verzeichnet werden.

Zusammenfassend

Die Jahresrechnung 2020 weist keine grossen Abweichungen aus und schliesst im Rahmen der Planung ab. Das Pandemiejahr 2020 hat nur andeutungsweise seine Spuren im Abschluss hinterlassen. Auch die negativen Prognosen des Gemeindeamtes zur Steuerkraft im Kanton Zürich haben sich, zumindest im 2020, nicht bewahrheitet. Der Ressourcenausgleich für Neftenbach liegt bei rund CHF 3,4 Mio. Die tieferen Investitionsausgaben bremsen den Mittelabfluss, dennoch sanken die flüssigen Mittel gegenüber dem Stand von Anfang Jahr um CHF 1'159'086.21. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 37%. Es mussten jedoch keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden. Die Darlehen betragen weiterhin CHF 4,5 Mio. Das Eigenkapital weist 2020 inklusive Fonds CHF 40'017'025.76 aus.

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	31'349'143.73
Ertrag	CHF	33'005'131.43
Ertragsüberschuss	CHF	1'655'987.70

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss	CHF	1'655'987.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'450'794.42
Ertragsüberschuss effektiv	CHF	205'193.28

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	205'193.28
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Budget	CHF	19'500.00
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF	224'693.28

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Neftenbach geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 32'799'938.15 Aufwand und CHF 33'005'131.43 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'193.28 ab.

Die Investitionsrechnung VV ergibt bei Ausgaben von CHF 5'435'241.67 und Einnahmen von CHF 724'441.30 Nettoinvestitionen von CHF 4'710'800.37 (Budget CHF 6'732'700.00). Es wurden Investitionen im Umfang von CHF 1'657'458.33 nicht ausgeführt und Mehreinnahmen von CHF 364'441.30 verzeichnet. Im Finanzvermögen erfolgten Ausgaben von CHF 120'712.00 und Einnahmen von CHF 807.75.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 53'430'061.94 aus. Das Eigenkapital nach HRM2 von bisher CHF 39'930'254.16 erhöht sich auf neu CHF 40'017'025.76 (inkl. Spezialfinanzierungen). Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 3'263'239.95 auf CHF 21'412'534.39 zu.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Neftenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft.

Finanzrechtlich umstritten war die auf Beschluss der Budgetgemeindeversammlung vom 27. November 2019 als zweckgebundener Fonds (Fremdkapital) zurückgestellte ZKB-Jubiläumsdividende im Umfang von CHF 186'116.15. Das Budget 2020 wurde vom Bezirksrat Winterthur unter Offenlegung dieser Verbuchung genehmigt, während dem das Zürcher Verwaltungsgericht im Fall der Gemeinde Horgen die Zulässigkeit eines zweckgebundenen Fonds verneinte ("Einheit des Gemeindehaushalts"). Da dieses richterliche Urteil erst Ende März 2021 und somit nach dem Bilanzstichtag in Rechtskraft erwuchs und der Bezirksrat Winterthur die Verbuchung im konkreten Fall der Gemeinde Neftenbach genehmigte, kann aus Sicht der RPK dem Antrag des Gemeindevorstands - der wiederum mit der Verbuchung eines zweckgebundenen Fonds im Willen des Souveräns handelte - entsprochen werden.

Finanzpolitisch erscheint der RPK bemerkenswert, dass trotz Corona-Krise ein besseres Ergebnis - als ursprünglich budgetiert - erzielt wurde. Hervorzuheben ist insbesondere der kantonale Ressourcenausgleich, der auf Basis der mittleren kantonalen Steuerkraft berechnet wird und gegenüber dem Vorjahr zugunsten von Neftenbach auf nunmehr CHF 3'405'000 angestiegen ist. Die Finanzlage der Politischen Gemeinde Neftenbach ist nach wie vor ausgezeichnet.

Wortmeldungen/Fragen aus der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin fordert die Anwesenden auf, sich zur Jahresrechnung 2020 zu äussern. Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Es wird über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2020 mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich):**

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 32'799'938.15 Aufwand und CHF 33'005'131.43 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'193.28 ab.

3. Die Investitionsrechnung VV ergibt bei Ausgaben von CHF 5'435'241.67 und Einnahmen von CHF 724'441.30 Nettoinvestitionen von CHF 4'710'800.37 (Budget CHF 6'732'700.00). Es wurden Investitionen im Umfang von CHF 1'657'458.33 nicht ausgeführt und Mehreinnahmen von CHF 364'441.30 verzeichnet. Im Finanzvermögen erfolgten Ausgaben von CHF 120'712.00 und Einnahmen von CHF 807.75.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 53'430'061.94 aus. Das Eigenkapital nach HRM2 von bisher CHF 39'930'254.16 erhöht sich auf neu CHF 40'017'025.76 (inkl. Spezialfinanzierungen). Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 3'263'239.95 auf CHF 21'412'534.39 zu.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksratskanzlei Winterthur (Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

20 28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke**
Kreditbegehren für Umnutzung/Ausbau Turnhalle Drei-Linden

Ressortvorstand: Peter Meier

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu **beschliessen**:

- Das Projekt «Umnutzung/Ausbau der Turnhalle Drei-Linden für schulische und kulturelle Bedürfnisse» sowie der Kredit von CHF 1'370'000.00 inkl. MwSt. werden bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme inkl. MwSt. erhöht respektive ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung per 17. November 2020 und der Bauausführung (Teuerung: Kostenstand Oktober 2020).

Ausgangslage

Die 1908 erbaute und sich in der Kernzone überkommunales Ortsbild befindende Turnhalle Drei-Linden wurde seit Sommer 2012 als Provisorium für die Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung und Mittagstisch) genutzt. Auf Beginn des laufenden Schuljahrs (2020/2021) sind die Tagesstrukturen in den Modulbau Auenrain umgezogen, worauf die Turnhalle für eine neue Nutzung frei wurde.

Projekt

Mit Beschluss vom 25. Mai 2020 hat der Gemeinderat das Architekturbüro Marazzi Reinhardt GmbH beauftragt, ein Vorprojekt mit Kostenschätzung für die Umnutzung und den Ausbau der Turnhalle Drei-Linden für die Bedürfnisse der Schule und für kulturelle Bedürfnisse auszuarbeiten. Eine Projektgruppe unter dem Vorsitz des Liegenschaftenvorstands und einer Vertreterin der Schulpflege hat zusammen mit dem Planer das Vorprojekt erarbeitet.

Das Projekt sieht die Umnutzung der Turnhalle in einen Mehrzweckraum sowie eine energetische Sanierung vor. Die Halle soll so ausgebaut werden, dass sie sowohl für die Schule wie auch für kulturelle Zwecke genutzt werden kann. Nebst der Umnutzung muss auch der Renovationsstau aufgeholt werden. Die Überprüfung der Statik ergab, dass das Dachgeschoss nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand ausgebaut werden kann. Es soll darum darauf verzichtet werden. Lediglich im nördlichen Kopfbau soll im Dachgeschoss ein gut 25 m² grosser Raum, nutzbar als Büro, Archiv oder Lager, eingerichtet werden. In diesem Kopfbau werden auch die Technik,

die Nasszellen sowie ein Wartebereich mit Garderobe eingerichtet. Er erhält zudem ein neues Treppenhaus, welches auch das Dachgeschoss erschliesst und die feuerpolizeilichen Vorgaben erfüllt.

Für klassischen Schul- und Vereinssport ist die Halle von der Grösse her nicht geeignet, was ein Grund ist, dass keine grösseren respektive geschlechtergetrennte Garderoben und Duschen eingebaut werden. Der heutige Geräteraum soll unterteilt werden, was im Hinblick auf die Mehrfachnutzung Vorteile bringt, indem Lager und Stellflächen separiert oder einzeln zugewiesen werden können. Vollumfänglich erneuert, respektive ersetzt werden muss die gesamte Haustechnik.

Aus denkmalpflegerischen Gründen wird auf eine Aussendämmung der Halle verzichtet. Unter diesen Vorbedingungen ist eine Isolation der Halle im Bereich des Erdgeschossbodens und der Hallendecke vorgesehen. Im Bereich Kopfbau und Materialraum kann innen isoliert werden, ohne die Substanz zu schädigen. Alle Fenster werden erneuert. Zur Beschattung der Fassade und zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse in der Halle ist eine Baumreihe auf der Südwestseite des Gebäudes vorgesehen. Durch diese Massnahme wird der Hallenvorbereich aufgewertet. Zudem ist ein Direktanschluss an den bestehenden Nahwärmeverbund vorgesehen.

Bauliche Massnahmen im Überblick

- Fassadensanierung inkl. neue Fenster (in Anlehnung an den Originalzustand, zweiflügelig mit Oblicht zum Querlüften)
- Neue Fluchttüren nach aussen öffnend
- Neues Treppenhaus im Nordwest Kopfbau bis ins Dachgeschoss
- Gesamter Nordwest Kopfbau wird neu organisiert und dadurch zusätzlicher Raum geschaffen
- Erdgeschoss: Garderobe, IV-WC, Putz-/Stauraum unter Treppe
- Obergeschoss: Haustechnikraum (Fernwärmeanschluss), sanitäre Anlagen Damen/Herren
- Dachgeschoss: Büroräumlichkeiten
- Hallenboden: Neuer Schwingboden inklusive Bodenheizung
- Verbesserte Dämmung und Akustik Hallendecke
- Neues Beleuchtungskonzept für die Halle
- Renovation Materialraum (Demontagen, Oberflächen und Einbauschränke)
- Neues Mobiliar (Schränke, Garderobe, Bestuhlung)
- Optional: Baumreihe / Fahrradstellplätze südwest

Kostenschätzung

Vorbereitung	CHF	116'600
Effektive Baukosten (inkl. Projektierung; Planungskosten/Honorare)	CHF	1'113'260
Baunebenkosten	CHF	31'500
Reserve (Unvorhergesehenes)	CHF	60'000
Möblierung	CHF	45'000
Gesamtinvestition (gerundet, inkl. 7.7 %MwSt.)	CHF	1'370'000

Dabei entstehen jährliche Folgekosten gemäss nachstehender Berechnung:

Abschreibungen ohne Mobiliar (3,03% der Nettoinvestitionen)	CHF	40'150
Abschreibungen Mobiliar (12,5% der Anschaffungen, CHF 45'000)	CHF	5'625
Betriebliche Folgekosten (2% der Gesamtinvestitionen)	CHF	27'400
Personelle Folgekosten (Mehraufwand Hauswartung, Annahme 2 h/Woche)	CHF	8'000
Total jährliche Folgekosten	CHF	81'175

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zur Realisierung des Projekts «Umnutzung/Ausbau Turnhalle Drei-Linden für schulische und kulturelle Bedürfnisse» zuzustimmen, bzw. den dafür notwendigen Objektkredit von CHF 1'370'000 zu bewilligen, mit der Ermächtigung zur allfälligen Darlehensaufnahme.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Januar 2021 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

Die Kreditsumme von CHF 1'370'000 erhöht, resp. verringert sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung per 17. November 2020 und der Bauausführung (Teuerung: Kostenstand Oktober 2020).

Wortmeldungen aus der Versammlung

Alex Epprecht würde sich freuen, wenn der Musikverein dort fest sein kann. Er möchte wissen, ob der Musikverein bezüglich Belegung, Lager usw. noch angehört wird. Insbesondere für Schlagzeuge und Instrumente wäre das wichtig.

Peter Meier erläutert, dass wir noch in der Stufe Vorprojekt stehen. Wir wollen dort gerne einen Mehrzweckraum der auch von der Musik genutzt werden kann. Er sichert Gespräche zu.

Jürg Ryffel interessiert, wie die Auslastung aktuell ist und welche Auslastung geplant sei. Dies neben der alten Bibliothek, die auch zu mieten ist. Wie entwickelt sich da die Auslastung?

Peter Meier antwortet, dass in der ersten Planungsphase die Turnhalle Drei-Linden für eine gemischte Nutzung durch Vereine und Schule vorgesehen war. Da wäre die Halle den ganzen Tag belegt gewesen. Eine Mischnutzung ist aber nicht optimal. Neu ist mit der Schule abgesprochen, dass die ehemalige Bibliothek ganz von der Schule belegt werden kann. Die Turnhallen Drei-Linden kann deshalb ganz von Vereinen und der Bevölkerung genutzt werden. Die Halle soll ganz für die Musik zur Verfügung stehen. So wird auch die Musikschule vom Werkgebäude in die Turnhalle Drei-Linden umziehen. Aus diesem Hintergrund kann mit einer vollen Auslastung der Halle gerechnet werden.

Marco Giger fragt, ob es eine Möglichkeit für neue Nutzende z.B. eine Unihockeygruppe gibt.

Peter Meier kann das nicht abschliessend beantworten. Denn in der ersten Phase soll nun der Umbau erfolgen. Erst anschliessend wird sich dann zeigen, wie die genaue Auslastung sein wird. In den nächsten 2 Jahren wird die Halle infolge Umbau aber noch nicht genutzt werden können. Er zeigt auf, dass im Finanzplan eine neue Turnhalle beim Schulhaus in Aesch eingestellt ist. Aber auch da wird es noch etliche Jahre gehen, bis ein Bau erfolgen wird.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung wird über das Kreditbegehren für die Umnutzung/Ausbau Turnhalle Drei-Linden abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditbegehren mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich)**:

1. Das Projekt «Umnutzung/Ausbau der Turnhalle Drei-Linden für schulische und kulturelle Bedürfnisse» sowie der Kredit von CHF 1'370'000.00 inkl. MwSt. werden bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
2. Die Kreditsumme inkl. MwSt. erhöht respektive ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung per 17. November 2020 und der Bauausführung (Teuerung: Kostenstand Oktober 2020).

21 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Kreditbegehren für Gemeindehausplatz und Zentrumsaufwertung

Ressortvorstand: Peter Meier

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu **beschliessen**:

- Das Projekt «Neugestaltung des Gemeindehausplatzes und Zentrumsaufwertung» sowie der Kredit von CHF 895'000.00 inkl. MwSt. (Anteil Bauprojekt CHF 383'000.00 und Anteil für finanztechnische Überführung der Landfläche CHF 512'000.00) wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im März 2021 und der Bauausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

Ausgangslage

Aufgrund eines Aufrufs (Ideensammlung) im vergangenen Jahr für die Eingabe von Vorschlägen für die Verwendung der ZKB-Dividende sind bei der Verwaltung insgesamt 34 Eingaben gemacht worden. Davon bezog sich mehr als ein Drittel auf das Zentrum, den Gemeindehaus- und den Spielplatz. Mehrere Eingaben schlugen die Errichtung eines Pump-Tracks vor.

Projekt

In der Folge hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 die Unternehmung noa landschaftsarchitektur, Grubenstrasse 37, 8045 Zürich, beauftragt, ein baueingabebereites Bauprojekt auszuarbeiten. Dies in Zusammenarbeit mit der Unternehmung Velosolutions, welche bereits einen separaten Auftrag für die Projektierung eines Pump-Tracks erhalten hatte.

Ziel ist, dass nach der Genehmigung des Projekts und der entsprechenden Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung umgehend die Baueingabe erfolgen kann und nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung mit der Bauausführung gestartet wird. Das Vorhaben soll das Zentrum unserer Gemeinde beleben und stärken. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Gemeinde Neftenbach soll sich in mindestens einem Bereich der dreiteiligen Projektidee wiederfinden. Hier treffen sich Menschen um sich auszutauschen, sich zu bewegen, an unterschiedlichsten Aktivitäten teilzunehmen und sich aneinander zu freuen.

Die drei Bereiche Gemeindehausplatz, öffentlicher Spielplatz und deren Verbindung, die Begegnungszone, sollen zukünftig ein attraktives Zentrum bilden. Um Ressourcen zu schonen wird vorhandenes Potential (Grundanlage Gemeindehausplatz, Begrünung, Wege etc.) genutzt, aufgewertet und somit gestärkt. Gezielte Ergänzungen wie ein Spiel- und Sportplatz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vervollständigen das Angebot. Die unterschiedlichen Nutzungen werden sich ergänzen und eine inspirierende/belebende Wirkung haben. Somit ist es wichtig, dass diese Nutzungen möglichst nahe beieinanderliegen. Nur so kann eine Nutzungsüberlagerung erreicht werden.

Die wünschenswerte und in positivem Sinne zu verstehende soziale Kontrolle durch die Mehrfachnutzung stellt ein weiteres Plus dar. Kinder und Jugendliche können aktive, ehrgeizige Sportler erleben, welche durchaus Vorbildcharakter erhalten können. Für ältere Menschen wird ein Ort geschaffen, der zum Verweilen einlädt und einen integrativen Charakter hat.

Gemeindehausplatz

Der Gemeindehausplatz soll ein repräsentativer Platz werden und einen hohen praktischen Nutzwert haben. Es gibt verschiedenste Aktivitäten wie z.B. Flohmarkt, Kaffee- und Kuchenstand jeweils am Wochenmarkt etc., die auf dem Platz bereits heute regelmässig stattfinden. Der Platz hat eine gute und prägnante Grundkonzeption. Der Platz soll auf den vorhandenen Qualitäten aufbauen und diese stärken. Im Grundsatz soll die Aufenthaltsqualität und das Mikroklima verbessert werden, indem die Bepflanzung ergänzt wird und die Oberfläche und Beläge offener und angenehmer gestaltet werden. Die Ausstattung (Möblierung) und Bepflanzung werden die Nutzbarkeit nicht einschränken.

Begegnungsfläche

Die Begegnungszone besteht heute im Wesentlichen aus dem Gemeindehausweg, welcher das Zentrum mit dem 2008 erstellten Coop und der Bushaltestelle «Alte Post» verbindet. Die Grünflächen sind nicht gestaltet und es gibt keine erwähnenswerte Nutzung, abgesehen davon, dass der neue Weg den peripher liegenden Coop und die Bushaltestelle «Alte Post» mit den Retail-Nutzungen des Zentrums verbindet.

Der bestehende Kleinkinderspielplatz, der an den Weg anschliesst, wurde mit einer kleinen Aufenthalts- und Begegnungszone versehen, welche heute gut benützt wird und den Spielplatz ideal ergänzt. Diese Begegnungszone soll erweitert werden. Entlang dem Weg wird mit qualitativ hochwertigen Eingriffen die Aufenthaltsqualität erhöht. So sind ein Pétanque-Platz, mehr Sitzgelegenheiten, ein Trinkbrunnen und eine ansprechende Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Pump-Track

Der Spielplatz wird südlich des Gemeindehauses zwischen Gemeindehausweg und Parkplatz mit einem Pump-Track ergänzt. Radfahren ist nach Wandern die zweitbeliebteste Sportart der Schweiz. Zwar existiert bereits ein gut ausgebautes Velowegnetz, allerdings fehlen Plätze, an welchen Erwachsene und Kinder gezielt an ihrer Fahrtechnik bzw. ihre Fahrsicherheit trainieren können - abseits des Strassenverkehrs.

Pump-Track-Fahren ist gut für die Fitness, denn es schult auf spielerische Art die Koordination und fördert die Kondition. Pump-Tracks sind ein gutes Instrument zur Förderung von Bewegung. Denn sie können auch mit Inline-Skates, Skateboards, Scootern usw. befahren werden. Vom Anfänger bis zum Profi, Kinder und Erwachsene, Frauen und Männer. Pump-Tracks eignen sich für eine breite Zielgruppe. Befahren kann man ihn auch mit normalen Mountainbikes und Kinderfahrrädern (Like-a-Bikes). Ein Pump-Track spricht ein breites Publikum an. Ein grosser Vorteil ist, dass das Befahren von Pump-Tracks sozusagen lautlos erfolgt. Der Standort für einen Pump-Track ist im Zentrum, beim Spielplatz, ideal und kann mit diesem Gesamtprojekt optimal in die Umgebung eingefügt werden.

Beim erarbeiteten Projekt präsentieren sich die Investitionen wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	40'883
Terraingestaltung	CHF	15'540
Gartenanlagen inkl. Promenaden-Baum-Pflanzungen	CHF	145'813
Kleinere Terrassenbauten	CHF	76'955
Planungshonorare	CHF	74'000
Erschliessung, Werkleitungen	CHF	20'000
Baunebenkosten (Bewilligung, Vermessung usw.)	CHF	7'000
Neuer Standort inkl. Versetzung Kunstwerk, Annahme	CHF	20'000
Einweihung	CHF	10'000
Zwischentotal 1	CHF	410'191
Pump-Track	CHF	118'240
Zwischentotal 2	CHF	528'431
MwSt. 7.7 %	CHF	40'689
Gesamtinvestition (inkl. MwSt.) (+/- 10 %)	CHF	569'120
- Verwendung ZKB-Sonderdividende	CHF	186'115
Nettoinvestition ohne Land	CHF	383'005

Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Gemeindehausplatz und die Zentrumsaufwertung mit Kosten von CHF 383'000.00 inkl. MwSt. zu realisieren. Im Investitionsbudget bzw. Finanzplan sind für das laufende resp. das kommende Jahr total CHF 350'000.00 für die Planung und die Realisierung vorgesehen. Die ZKB-Sonderdividende von ca. CHF 186'115.15 wird für die Realisierung dieses Vorhabens verwendet. Damit können die verschiedenen Begehren aus der Bevölkerung berücksichtigt und viele Bedürfnisse von allen Alters- und Anspruchsgruppen befriedigt werden.

Weil Teilflächen der Zentrumsaufwertung (Pump-Track, Pétanque-Platz) eine definitive Einrichtung werden und als solche fortbestehen bleiben sollen, muss die Fläche, welche sich heute als Baulandreserve im Finanzvermögen befindet, ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Dabei handelt es sich um rund 800 m² südlich des Gemeindehauses zwischen den Parkplätzen am Zwischenweg und dem Gemeindehausweg. Der aktuelle Buchwert beträgt CHF 640.00 pro m², insgesamt also CHF 512'000.00. Der Übertrag vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen muss als Ausgabe behandelt werden. Die Übertragung des Grundstückes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verursacht jedoch keine zusätzlichen jährlichen Folgekosten, da keine Abschreibungen entstehen und der Unterhalt bereits heute anfällt bzw. der zusätzliche Unterhalt in obiger Aufstellung enthalten ist. Der Gemeinderat hat das Projekt mit Kostenvoranschlag genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 895'000.00 inkl. MwSt. (Anteil Bauprojekt CHF 383'000.00 und Anteil für finanztechnische Überführung der Landfläche CHF 512'000.00) für die Neugestaltung des Gemeindehausplatzes und Zentrumsaufwertung zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit über CHF 895'000 inkl. MWST unter Anrechnung ZKB-Jubiläumsdividende gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat den Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 2021 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

Der Gemeinderat rechnet mit effektiven Baukosten von CHF 569'120. Das Projekt soll unter Verwendung der zurückgestellten ZKB-Jubiläumsdividende (CHF 186'115) realisiert werden, was rechnerisch zu Nettobaukosten von CHF 383'005 führt. Sowohl die besagte Nettodarstellung des Verpflichtungskredits wie auch die Bildung eines Fonds für die ZKB-Jubiläumsdividende sind aus finanzrechtlicher Sicht umstritten. Jedoch erachtet die RPK die Offenlegung der Gesamtkosten im gemeinderätlichen Beschluss als Entscheidungsgrundlage für hinreichend deutlich dargestellt.

Das für die Ausführung benötigte Land soll finanztechnisch dem gemeindeeigenen Finanzvermögen entnommen werden. Finanzrechtlich korrekt ist, dass im Kreditbegehren die Überführung ins Verwaltungsvermögen und somit die Widmung des Landes für diesen speziellen Zweck ebenfalls mitberücksichtigt wird. Der Gemeinderat rechnet mit einem Überführungswert von rund CHF 512'000 (800 m²). Der Überführungswert des Grundstücks muss im Verwaltungsvermögen nicht planmässig abgeschrieben werden und würde darum den Finanzhaushalt in Zukunft kaum belasten.

Brutto dargestellt (ohne Anrechnung der ZKB-Jubiläumsdividende) beträgt das Kreditbegehren CHF 1'081'120. Die schematisch berechneten, jährlichen Folgekosten liegen bei brutto CHF 37'276.

Im Sinne der finanziellen Angemessenheit kann dem Gemeinderat beigespflichtet werden, dass dieses Bauprojekt für die Gemeinde Neftenbach tragbar ist, weshalb die RPK der Gemeindeversammlung die Annahme empfiehlt

Wortmeldungen aus der Versammlung

Rolf Gruber findet das Projekt toll. Er wird ja stimmen. Leider hat man den Verkehr im Projekt nicht berücksichtigt. Er bittet den Gemeinderat das Verkehrsregime anzuschauen. So könnte mit einer Einbahn und einem Trottoir die Situation verbessert werden.

Peter Meier erklärt, dass zu Beginn des Projektes der Verkehr auch kurz angeschaut wurde. Aber bereits 2017 wurde die Verkehrssituation umfangreich bearbeitet und nachher 2018 gebaut. Früher war einmal ein Einbahnverkehr geplant. Damals wurde es jedoch von der Kantonspolizei nicht bewilligt. Der Gemeinderat wird das Verkehrsregime nochmals anschauen.

Anton Ramensperger führt aus, dass das Projekt nur bei Tageslicht betrachtet wurde. Es gibt auch eine Nachtseite. Die Bewohner im Zentrum sind stark betroffen. Bereits heute herrscht eine grosse Lärmkulisse. In Zukunft soll das Areal auch nachts hell beleuchtet werden. Das zeigt sich an den geplanten Scheinwerfern. Das ziehe Nachtschwärmer an. Bei der Ankunft der Nachtschwärmer geht dann der Krawall los. Der Pump-Track wird abends und nachts dann mit Skatboard befahren. Das erzeugt viel mehr Lärm. Er ist der Meinung, man will einen Sammelbehälter für alle Nachtschwärmer machen. Im Landboten vom 27. April 2021 wurde das umschrieben. Dort steht, man will eine Angleichung an die 24-Stunden-Gesellschaft. Das ist aber für die grossen Zentren. Er fragt sich, ob das einmal diskutiert wurde und ist man sich bewusst, dass es auch Anwohner gibt. In anderen Gemeinden wurden Pump-Tracks wegen dem Lärm nach Beginn im Zentrum an den Rand verlegt. Er würde gerne ruhig schlafen. Es soll Rücksicht auf die Anwohner genommen werden. Er stellt den **Antrag**, dass der Pump-Track aus dem Projekt gestrichen und dafür ein neuer Standort gesucht wird. Es soll ein Ort sein, wo niemand belästigt wird. Wenn dann die Beleuchtung noch gelöscht werden kann, wäre er damit einverstanden.

Peter Meier antwortet, dass es sich in Wiesendangen um einen Skaterplatz und nicht um einen Pump-Track gehandelt hat, der später verlegt wurde. Die Polizeiverordnung sei in Vernehmlassung um Meinungen abzuholen. Die Rückmeldungen werden ernst genommen. Die Bürgerinnen und Bürger können an der nächsten Ge-

meindeversammlung über die Polizeiverordnung abstimmen und darin auch Änderungen vornehmen. Gesamthaft sind 3 Masten mit LED Leuchten und keine Scheinwerfer geplant. Diese werden mit der Strassenbeleuchtung gelöscht. Beim Pump-Track ist eine Lampe vorgesehen, die ebenfalls mit der Strassenbeleuchtung gelöscht wird. Es wird also kein Dauerbetrieb sein.

Maja Reding Vestner erklärt, dass ein solcher Änderungsantrag nicht möglich sei. Er könne einen entsprechenden Rückweisungsantrag stellen.

Anton Ramensperger stellt einen **Rückweisungsantrag** für das Geschäft mit dem Begehren, den Pump-Track aus dem Projekt zu streichen.

Werner Jans führt aus, der Gemeinderat hat leider im ganzen Projekt nicht erwähnt, dass sein Kunstwerk weg kommt. In der Weisung oder im Zeitungsartikel fehlen dazu Aussagen. Er wurde erst vor wenigen Wochen zu einer Sitzung eingeladen. Er erhielt die Auskunft, dass das Kunstwerk zum Museum verlegt werden soll. Er sei damit nicht einverstanden. Die Arbeit (Kunstwerk) hat dem Gemeinderat nicht gefallen. Das Werk habe eine politische Aussage. Der Aussenseiterin, dem hängenden Kopf unter dem Tisch, stehen in der Spiegelung des Wassers die Haare zu Berge, angesichts des Gemeindehauses, des Gemeinderats, des Kantonsrats oder Bundesbern. Er habe sich mit Planerin, Frau Noa, unterhalten. Es wurde verschwiegen, dass Frau Noa nichts gegen das Kunstwerk habe. Er ist der Meinung, dass zusammen mit Frau Noa eine Lösung gefunden wird, dass das Werk auf dem Platz bleiben kann. Er stellt den Antrag, dass darüber abgestimmt wird, ob das Kunstwerk auf dem Platz bleiben soll oder nicht. Der Änderungsantrag lautet somit, das Kunstwerk soll weiterhin auf dem Gemeindehausplatz stehen.

Maja Reding Vestner führt aus, dass drei Vertreter des Gemeinderates Herr Jans vor einigen Wochen getroffen haben.

Jacqueline Noa erklärt, dass sie gegenüber dem Standort des Kunstwerkes offen sei. Man wollte einen grossen Teil des Platzes frei spielen, so dass eine vielfältige Nutzung erfolgen kann. Gegenüber dem Kunstwerk sei sie neutral. Es würde sich sicher eine Lösung finden lassen.

Peter Meier erklärt, man wolle einen offeneren Platz und die Achsen frei halten. So sei mehr möglich. Die heutige Situation ist bezüglich Nutzung nicht optimal.

Auf die Anfrage, ob auch eine Boccia-Bahn gebaut wird, gibt **Peter Meier** die Antwort, dass eine solche im Projekt berücksichtigt ist. Diese kann für Boccia, Boule oder Pétanque genutzt werden.

Urs Wegmann teilt mit, dass er vor einigen Jahren gegen das erste Projekt war. Er habe sich nun ausgiebig mit dem neuen Vorhaben befasst. Er sei sehr froh, dass das erste Projekt abgelehnt wurde. Denn nun liegt ein sehr gutes Projekt vor. Für wenig Geld bekommt man eine gute Sache. Natürlich wird das Vorhaben Kosten verursachen. Es wird auch Vandalen und wahrscheinlich einmal Lärm geben. Vandalen gibt es aber immer wieder. Wer im Zentrum wohnt, habe auch Nachteile zu tragen. Er stimme dem Projekt zu und empfiehlt den Rückweisungsantrag abzulehnen. Er bittet den Gemeinderat auch an die Aussenwachen zu denken. So wäre es schön, wenn Hünikon irgendwann ein Bushäuschen bekommt.

Bettina Steger ist Sport ein grosses Anliegen. Sie habe sich immer für den Sport eingesetzt. Hier sei sie kritisch. Der Pump-Track sein nicht am richtigen Ort. Denn Jugendliche im Sekundarschul- oder Lehralter werden dort keinen Platz haben. Diese müssten sich dort den kleinen Kindern und den Eltern mit kleinen Kindern beugen. Zudem wird es Leute von ausserhalb Neftenbach anziehen. Es wird noch mehr Verkehr und ein grösseres Parkplatzproblem geben. Sie sei dankbar, wenn das Projekt zurückgewiesen und der Pump-Track verlegt wird.

Peter Meier antwortet, die Problematik bezüglich Alterskategorien sei auch an anderen Orten. Es erfordert eine Absprache.

Bettina Steger regt an, den Pump-Track in der Freizeit- und Sportzone zu erstellen. Dort ist die Absprache über Nutzung einfacher möglich.

Peter Meier erklärt, dass am gewählten Standort die Nutzung für alle Alterskategorien möglich ist. So können Eltern die grösseren Kinder auf dem Pump-Track fahren lassen, wenn die kleineren gleichzeitig auf dem Spielplatz sind. Bei einem dezentralen Standort wäre die Nutzung nur noch durch grössere Jugendliche.

Andreas Mosimann fragt, wie der zeitliche Horizont bezüglich Realisation aussieht.

Peter Meier antwortet, dass schnell vorwärts gemacht werden soll. Der Baustart ist bereits für diesen Herbst vorgesehen.

Priska Zehnder teilt mit, dass bereits heute beim Spielplatz viel Abfall herumliegt. Was passiert nach dem Bau?

Peter Meier sieht das Problem. Es werde ein Betriebskonzept geben.

Andreas Meier bemerkt, dass er viele verschiedene Pump-Tracks kenne. Er habe noch nirgends ein Problem zwischen kleineren und grösseren Nutzenden gesehen. Es gebe klare Regeln, wer fährt.

Dieter Krieg hat früher Pump-Track nicht gekannt. Per Zufall hat er an einem anderen Ort ein Pump-Track gesehen. Klein und Gross haben ihn genutzt und Rücksicht aufeinander genommen. Er bemerkt, dass bereits heute Lautstärke und Littering genau vor der Polizeistation geschehe.

Daniel Heinzer befürwortet das Projekt. Der Gemeinderat ist bei der Planung auf die Bedürfnisse der Gemeinde eingegangen. Der Pump-Track gehöre ins Zentrum, das belebe. Seine Erfahrungen zeigen, dass die Disziplin funktioniert.

Philipp Schmid findet, aus Sicht Sport sei das Projekt toll. Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit und Verkehrssicherheit werden durch das Üben auf dem Pump-Track gefördert. Der Bau eines Pump-Tracks neben dem Spielplatz ist positiv. Die kleinsten Kinder werden nur wenige Runden auf dem Pump-Track drehen und dann wieder den Spielplatz nutzen. Wenn der Pump-Track nicht neben dem Spielplatz liege, werde er von den Kleinsten kaum genutzt.

Mischa Jäggi möchte sich zu den Ängsten äussern. Wir sind die Gemeinde, wir machen Lärm, Littering usw. Es wird nachher nicht mehr Abfall und Lärm geben.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Es wird über den Rückweisungsantrag von Anton Ramensperger abgestimmt.

Der Rückweisungsantrag wird mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt.

Weitere Diskussion

Priska Zehnder interessiert das Ausmass des Trinkbrunnens auf dem Gemeindehausplatz.

Peter Meier erklärt, dass 2 Brunnen geplant sind. Einer auf dem Gemeindehausplatz und einer in der Begegnungszone. Der Durchmesser der Brunnen ist 80 cm.

Edgar Ruppert fragt, wieso der Antrag von A. Ramensperger nicht als Änderungsantrag angenommen werden kann und es da einen Rückweisungsantrag braucht. Dem gegenüber werde der Antrag von W. Jans als Änderungsantrag entgegengenommen.

Martin Schmid erklärt, es handle sich um eine Gesamtplanung. Deshalb kann keine wesentliche Änderung kurzfristig angebracht werden. Bei einem Änderungsantrag müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abschätzen können, was der Antrag auch finanziell bedeutet. Bei einem Verzicht auf den Pump-Track habe das wesentliche finanzielle aber auch planerische Änderungen zur Folge. Beim Kunstwerk sind die Auswirkungen aber abschätzbar.

Reto Braunschweiler findet das Kunstwerk beeindruckend. Das Kunstwerk passt aber nicht mehr auf den geplanten Platz. Er hofft, dass für das Kunstwerk ein anderer Platz gefunden wird.

Abstimmung Änderungsantrag Werner Jans

Es wird über den Änderungsantrag von Werner Jans abgestimmt. Gemeindepräsidentin Maja Reding Vestner fragt an, wer für den Verbleib des Kunstwerkes auf dem Platz ist. Anschliessend werden diejenigen aufgerufen, welche sich gegen einen Verbleib des Kunstwerkes stimmen wollen.

Eine grosse Mehrheit stimmt gegen einen Verbleib des Kunstwerkes auf dem Gemeindehausplatz.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung wird über das Kreditbegehren für die Zentrumsgestaltung abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditbegehren mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich):**

1. Das Projekt «Neugestaltung des Gemeindehausplatzes und Zentrumsaufwertung» sowie der Kredit von CHF 895'000.00 inkl. MwSt.- (Anteil Bauprojekt CHF 383'000.00 und Anteil für finanztechnische Überführung der Landfläche CHF 512'000.00) wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im März 2021 und der Bauausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

22 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Übertragung Spielplatzgrundstück nordöstlich Gemeindehausweg vom Finanz- ins
Verwaltungsvermögen

Ressortvorstand: Urs Müller

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu **beschliessen**:

- Der Spielplatz nordöstlich des Gemeindehausweges wird zum Bilanzwert von CHF 424'960.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hatte am 7. Juni 2006 verkehrsberuhigende und gestalterische Massnahmen an der Winterthurstrasse bewilligt. Ein Teilprojekt dieser Massnahmen war eine Gehwegverbindung von der Bushaltestelle zum Gemeindehaus. Die Massnahmen wurden im 2007 umgesetzt. Die Bauabrechnung wurde am 30. November 2011 von der Gemeindeversammlung abgenommen.

Nach der Erstellung des Weges kam die Idee auf, den bereits seit längerer Zeit gewünschten zentralen Spielplatz nordöstlich des Gemeindehausweges zu erstellen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2009 wurde ein Kredit von CHF 80'000.00 bewilligt und die Abteilung Liegenschaften beauftragt, ein Projekt zu erarbeiten. Mit diesem Beschluss wurde bestimmt, dass auf eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen jedoch verzichtet wird, weil die Fläche auch weiterhin als strategische Baulandreserve gelten soll. Aus diesem Grund wurde vorläufig auch auf eine vermessungsamtliche Abarzellierung verzichtet. Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 22. Dezember 2009 das Projekt genehmigt und die Arbeiten vergeben. Gleichzeitig wurde der Verzicht auf die Übertragung ins Verwaltungsvermögen bestätigt. Im Anschluss wurde der Spielplatz erstellt und mittels einer vom Familienverein organisierten Feier eingeweiht.

Buchhalterische Bilanzierung

Die Fläche des Spielplatzes beträgt 664 m² und ist mit einem Wert von CHF 640.00 pro Quadratmeter, das heisst mit CHF 424'960.00 im Finanzvermögen bilanziert. Der Spielplatz hat sich etabliert und wird sehr rege genutzt.

Mit Erstellung sowie der intensiven Nutzung wurde der Spielplatz zu einer öffentlichen Anlage/Aufgabe. Der Spielplatz dient seit der Erstellung als öffentlicher Platz und somit einer öffentlichen Aufgabe. Von daher ist er dem Verwaltungs- und nicht mehr dem Finanzvermögen zuzuordnen. Er ist auch nicht mehr wegzudenken. Entsprechend hat eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen nun zu erfolgen.

Die Übertragung des Grundstückes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hat keine zusätzlichen jährlichen Folgekosten, da keine Abschreibungen anfallen werden und der Unterhalt des Grundstückes bereits seit der Erstellung anfällt. Die Positionen des Verwaltungsvermögens sind einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen zu prüfen. Bei der Ermittlung des Landwerts kann auf die Bewertungsvorschriften des Finanzvermögens abgestützt werden. Das Grundstück ist bereits heute nach diesen Vorschriften im Finanzvermögen bewertet, wird auch zu diesem Wert übertragen und anschliessend zu diesem Wert im Verwaltungsvermögen geführt. Dadurch fallen nach der Übertragung keine ausserplanmässigen Abschreibungen an.

Sollte jemals das Grundstück nach den Bewertungsvorschriften für das Finanzvermögen an Wert verlieren, würde das auch bei einem Verbleib im Finanzvermögen eintreffen. Aus finanzieller Sicht spielt es keine Rolle, ob das Grundstück im Finanz- oder Verwaltungsvermögen bilanziert ist.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zum Übertrag des Spielplatzgrundstückes zum aktuellen Bilanzwert von CHF 424'960.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat den Beschluss des Gemeinderates vom 8. Februar 2021 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

Der Spielplatz dient seit der Erstellung als öffentlicher Platz und ist daher finanztechnisch dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Die Übertragung des Grundstückes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hat keine zusätzlichen Folgekosten, da für Grundstücke sowohl im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen keine Abschreibungen anfallen und die Unterhaltskosten schon seit der Erstellung des Spielplatzes geleistet werden.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Aus der Versammlung wird die Diskussion nicht gewünscht.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung wird über die Übertragung des Spielplatzes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst (grossmehrheitlich)**:

1. Der Spielplatz nordöstlich des Gemeindehausweges wird zum Bilanzwert von CHF 424'960.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

23 16.04.1 Initiativen, Anfragen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

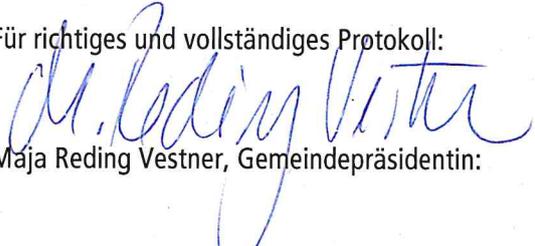
Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Versammlungsleiterin Maja Reding Vestner fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob sie Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung erheben möchten. Ferner verweist Maja Reding Vestner auf das Recht zur Protokolleinsicht, welches nach Publikation des Abstimmungsergebnisses in der Zeitung „der Landbote“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Neftenbach, möglich ist. Ebenso können ab diesem Zeitpunkt die gefassten Beschlüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen angefochten werden.

Es werden keine Wortmeldungen erhoben.

Die Gemeindepräsidentin schliesst um 22.00 Uhr den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Für richtiges und vollständiges Protokoll:



Maja Reding Vestner, Gemeindepräsidentin:

Martin Schmid, Gemeindeschreiber:



Dora Leuenberger, Stimmzählerin:



Robert Sigrist, Stimmzähler:

